

63 ad M 7370 J

An sämtliche hochgeehrteste und geehrteste Glieder der beiden
Evangelischen Gemeinden zu Zweibrücken. 219

Was in unserm Vaterlande und vorzüglich bei den hiesigen Protestantischen Gemeinden schon seit vielen Jahren der sehnlichste Wunsch war, daß nämlich beide Confessionen, indem sie nach den wichtigsten Verhältnissen des Lebens schon seit mehr als einem ganzen Jahrhundert in der engsten Verbindung mit einander gestanden, sich endlich auch einmal in Ansehung ihres Glaubens mit einander vereinigen möchten, da es ohnehin schon lange als eine ausgemachte Sache ist angesehen worden, daß beide Religions-Theile, nicht sowohl in ihren eigentlichen Religions-Begriffen, als vielmehr nur in den Worten, wodurch man sich bei denselben auszudrücken pflegte, von einander unterschieden sind — das scheint die alles vereinende Vorsehung endlich bei uns in seine glückliche Erfüllung bringen zu wollen.

Wir lesen und hören allenthalben her, daß der Geist der Einigkeit und wahrer christlichen Bruderliebe beiderlei Confessionen der Protestanten mit unwiderstehlicher Kraft belebe, und daß schon viele Gemeinden in ihrer glücklichen Vereinigung das schönste Beispiel gegeben.

Die Fürsten selbst sehen mit Wohlgefallen auf diesen Brudersinn ihrer Unterthanen, und es liegt nur an uns, diesem rühmlichen Beispiele zu folgen, und durch unsere Vereinigung die übrigen Gemeinden unseres Vaterlandes zu gleicher Vereinigung aufzumuntern.

Die Haupt-Grundsätze auf welche diese Vereinigung der beiden hiesigen Stadt-Gemeinden gebaut werden soll, sind folgende:

- 1) Die vereinte Evangelisch-Christliche Gemeinde dahier siehet die heilige Schrift, in ihren klaren und deutlichen Aussprüchen, als ihr eigentliches Glaubensbuch an.
- 2) Sie genieset das heilige Abendmal nach der Einsetzung Jesu, mit gebrochenem Brod und ausgegossenem Wein, und die Prediger bedienen sich bei der Darreichung an die Communicanten der Worte, deren sich der Erlöser selbst bediente.

Wir hoffen, daß durch diese Erklärung beiderlei Confessionen sich befriedigt finden werden, und ersuchen deswegen alle und jede Glieder unserer hiesigen Protestantischen Gemeinden, welche unter diesen Voraussetzungen einer solchen Vereinigung beizutreten willens sind, sich in einer ehestens zu veranstaltenden Namens-Sammlung beliebig zu unterzeichnen, damit wir solche den Herren Geistlichen unserer Gemeinden übergeben können, mit der Bitte, sie mit einer dazu geeigneten Vorstellung an das Königliche General-Consistorium, und durch dasselbe an Se. Majestät unsern allergnädigsten König zu Allerhöchstgefälliger Genehmigung gelangen zu lassen.

Zweibrücken, den 14. November 1817.

U n t e r z e i c h n e t:

Die Vorstände der beiden Protestantischen Gemeinden dahier.

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| Johann Jacob Locher. | Daniel Heinh. |
| Christoph Böhmer. | Johann Peter Musculus. |
| Valentin Dieh. | Theodor Lichtenberger. |
| Johann Adam Hettesheimer. | Friedrich Schulz. |
| Johann Philipp Stähler. | Georg Zorn. |
| Philipp Niederauer. | Heinrich Neubert. |
| F. Carl Seih. | Heinrich Loussaint. |
| Jacob Eisenmenger. | |

Vorstehende Aufforderung der Herren Kirchenältesten von den beiden hiesigen Protestantischen Confessionen hat nicht bloß den vollkommensten Beifall ihrer Pfarrer, sondern wird auch von denselben allen ihren Kirchspiels-Genossen mit der Ueberzeugung empfohlen, daß die schon so lange gewünschte Vereinigung der beiden Kirchen zum Segen vieler Tausende und zum neuen Wachsthum des Reiches Jesu Christi abzwecken werde.

Zweibrücken, den 15. November 1817.

Kämpf. Klöckner. Heinh. Kämpf.